

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Georg Breloh Halene-Kampen 55, 59227 Ahlen
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Sauen, Ferkeln und Mastschweinen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	27. September 2018 2,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 22.06.2010,
Az.: 63-QA-0380993-0008/2010-A
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 07.07.1993,
Az.: 60.027.00/91/0701E1-2120-no-hr

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Erfassung der Grundwassermengen
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Zu 1.: Die Mängel wurden kurzfristig beoben.
erhebliche Mängel	ja 1. Abdeckung des Güllehochbehälters mit Strohhäcksel 2. Abweichung gegenüber der Genehmigung nach dem BImSchG 3. Überschreitung der genehmigten Kapazität 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 5. Kontrolle der Ringdrainungen
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Zu 1. – 5.: Die Mängel wurden kurzfristig

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	behoben.
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Anhörung zum Erlass einer Ordnungsverfügung • Änderungsantrag nach dem BlmSchG wurde bereit vorgelegt.
-----------------------	---

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.